

## Rundschreiben

<b>Nummer</b>	<b>013/2026/a</b>
Autoren	Tatjana Kronenbürger/ Ingo Hodea
Telefon-Durchwahl	+49 30 4050228-63/-62
Telefax-Durchwahl	+49 30 4050228 88
E-Mail	TKronenbuenger@ dslv.spediteure.de/ IHodea@dslv.spediteure.de
Anlagen	1
Datum	6. Februar 2026

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz am 6. Februar 2026 in Kraft getreten

**Mit dem nun in Kraft getretenen BKrFQG werden die Rechtsgrundlagen für den Einsatz des E-Learning in der Weiterbildung geschaffen. In einer aktuellen Übersicht fasst das BMV die bereits laufenden und geplanten Rechtssetzungsverfahren zusammen. Während die Verbändeanhörung zur BKrFQV in Kürze starten soll, soll es für die Konkretisierungen zum digitalen Unterricht ein eigenes Verordnungsverfahren ohne konkreten Zeitplan geben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Bundesrat das Erste Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften am 30. Januar 2026 beschlossen hatte, ist dieses nun am 5. Februar 2026 im [Bundesgesetzblatt Teil I](#) veröffentlicht worden und am 6. Februar 2026 in Kraft getreten.

Mit dem novellierten Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) werden die Rechtsgrundlagen zur Speicherung der Daten über E-Learning beziehungsweise digitalen Unterricht im Berufskraftfahrerqualifikationsregister geschaffen. Gleichzeitig werden damit auch die Regelungen über die Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten an die neuen Regelungen zum digitalen Unterricht angepasst. Darüber hinaus wird das Datenschutzrecht im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten, die im BKrFQ-Register gespeichert werden, konkretisiert.

Aufgrund der Errichtung und Inbetriebnahme des BKrFQ-Registers, das Informationen über den Besuch von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fahrerinnen und Fahrer enthält, wird das Register um ein Datenfeld erweitert. Auf diese Weise können die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises überprüfen, ob der von der Richtlinie (EU) 2022/2561 vorgegebene Stundenumfang zum Einsatz vom (zukünftigen) E-Learning im Rahmen der Weiterbildung eingehalten wurde.

Des Weiteren dient zukünftig nach Abschluss der Ausbildung eine Kopie des Ausbildungsvertrags zusammen mit dem Nachweis über die bestandene Prüfung für längstens zwei Monate ab Bestehen der Prüfung als Nachweis über das Vorliegen einer Grundqualifikation beziehungsweise beschleunigten Grundqualifikation (bis der offizielle Fahrerqualifizierungsnachweis vorliegt). Diese Regelung schließt eine bürokratische Lücke.

Darüber hinaus steht der DSLV im permanenten Austausch mit der Politik, dem Ministerium und weiteren Verbänden über mögliche Vereinfachungen und Reformbedarfe in der Berufskraftfahrerqualifizierung (BKF) sowie im Fahrerlaubnisrecht. In einer Übersicht (Stand Februar 2026) des BMV, die dem DSLV vorliegt (Anlage), fasst das Ministerium die bereits laufenden und geplanten Rechtssetzungsverfahren zusammen.

Im Rahmen der „Ersten Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikations-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Mantel-VO)“ sollen internationale Anerkennungsverfahren (z. B. Aufnahme der Ukraine und Montenegro in Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung), die Möglichkeit, Prüfungen in mehreren Fremdsprachen abzulegen, sowie die Verschlankung von Ausbildung und Prüfungen, etwa durch die Reduktion der praktischen Prüfungsdauer auf EU-Mindestvorgaben geregelt werden. Drittstaatenführerscheine, die in anderen Mitgliedstaaten in EU-Führerscheine getauscht wurden, sollen auch in Deutschland anerkannt werden.

Die Verordnung soll nach aktueller Planung in Kürze in die Verbände und -Länderanhörung gehen und im Juni 2026 durch den Bundesrat entschieden werden. Der DSLV bedauert hierbei sehr, dass zum digitalen Unterricht bei der BKF-Weiterbildung ein eigenes – und damit zeitlich verzögertes – Verordnungsverfahren geben wird. Grund sei der noch laufende und hohe Abstimmungsbedarf mit Bundesländern.

Der DSLV wird die angekündigten Verfahren begleiten und zeitnah dazu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

DSLV Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Tatjana Kronenbürger

Leiterin Qualifikation und Berufliche Bildung | Gefahrgutlogistik

Ingo Hodea

Leiter Stückgut- und Systemlogistik | Straßenverkehrsrecht